



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Vom Coelibat der Priester.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

pag.
109. 9.
4.

wie daß die Römisch Catholische von dem
Ehestand nicht schimpflich / sondern ehrlich
und löblich reden / ja ihn billich ein Gnade
bringendes Sacrament nennen und glauben
" so gibt mir Wunder / Warum die Vor
" stehere der Römischen Kirchen / der
" Pabst / und die Cardinale / und alle
" Bischöffe / so under demselben sind
" so ernstlich / und so streng den Prie
" stern / den Dienern Christi an dem
" Göttlichen Worte / die Ehe verbie
" ten / und sie ihnen nimmer zulassen
" sondern viel lieber gönnen wollen
" daß sie Concubinen halten? Verge
" het Herr Wegweiser / dieser meiner so groben
" Frag.

Wegweiser.

VI. **S**ist deiner Einfalt viel zuwenig
Gedenken / dan was du so grob herum
sagst / komst aus deines Woltrahts widermü
tigen Herzen. Wo hast du jemahl gehört
daß der Pabst / Cardinale / und Bischöffe den
Römischen Priestern lieber vergönnen Con
cubinen zu halten / dan zu heurathen? wer hat
jemahlen eine solche Falschheit einer Christli
chen Gemeinde dörfen aufbürden? ich will
aber dis nicht zu früh rühren / laßt uns sehen

die Antwort des Wolrahts/welche also lautet:

„ Ich weis es gar wohl/ Gottlieb/ daß
 „ die Lehrer der Römischen Kirchen/
 „ und ihre Zuhörer/ die von ihnen also
 „ verleitet sind/ neben denselben/ unsere
 „ Pastores, Hirten und Vorsteher der
 „ Christlichen Evangelischen Gemein-
 „ den/ erstlich deswegen/ daß sie nach
 „ der Kirchen Weise und Gewohnheit
 „ zum Priesterthum nicht ordinirt und
 „ eingeweyhet seind: darnach auch
 „ darum/ daß sie heyrathen und nicht
 „ außser der Ehe leben/ für keine recht-
 „ mäßige Prediger und Seelsorger
 „ erkennen wollen. Alhie verschweigt

Wolraht die rechte Antwort / und setzt sich
 selbst den Stuhl zum Fall/ sagend: Erstlich
 daß die Römische Kirchen-Lehrer darum die
 Lutherische Pastores nicht für Priester erken-
 nen/ daß sie nicht zum Priesterthum ordinirt,
 und eingeweyhet seind; Solches ist wahr/
 und vorhin bewiesen/ dan ungültige Ordina-
 tion macht ungültige Priester und Seelsor-
 ger. Das andere aber: Darum auch
 „ daß sie heyrathen / und nicht außser
 „ der Ehe leben/ für keine rechtmäßige

R 5

Pres

pag.
109.5.5.

Ein
Ehelos
fes Leben
ist bey
der Pries
terwey
he in der
Römi
schen
Kirchē.

„ Prediger und Seelsorger erkennen
„ wollen/ 2c. folgt ganz und gar nicht/ als
wan ein weibloses Leben einem die Gewalt des
Prieſterthums oder Seelsorg gebe: wer hat
jemahlen das geträumet? Billich aber hat
Wolraht also sollen vor sich schliessen: Wel
len die Römische Kirchen-Lehrer unsere Luth
rische Prediger nicht vor rechtmäßige Prie
ster erkennen wollen/ ergo so können wir frey
heyrathen/ und seind nicht schuldig auffer der
Ehe zu leben; jedoch damit du lieber Gottlieb
wissest/ wie daß das Ehelose Leben der Prie
sterschaft anhangt/ so wisse/ daß wo fern einer
aus eigenen Willen und willküriger Neigung
den Geistlichen Stand erwöhlet hat/ und sich
in ewiger Keuschheit beim selben bis in den
Todt zuverharren verpflichtet/ und Gott sel
nem Herrn angelobt hat; derselbiger ist schuldig/
Gott die versprochene Treu zu halten/
und die Geistliche Vorsteher seind schuldig
(weiln er sich ihrem Gehorsam unterworfen
hat) ihn bey dieser angelobten Treu steiff zu
verharren anzustrengen und nimmermehr
gegen zuthuen / außs ernstlichst zuverbieten
Das heist aber nicht die Ehe verbieten / wann
die Obrigkeit aus tragendem Amt sorget und
verhindert/ daß einer seines Gott dem Her
ren gethanes Gelübdt nicht liederlich und leicht
fertig

fertiger weise breche/ und treulos und meiney-
dig werde.

VII. Daß aber Wolraht vorgibt :

„ Daß ohne der Priesterweyhe einer pag. 110
 „ gar wohl ein Priester werden könne. in init.
 „ Und gleich darauf: Hat ihn gleich kein
 „ Bischof geordnet / so hat ihn doch
 „ ein Priester geordnet / und das ist
 „ zur Einsetzung eines Priesters ge-
 „ nug. Dan Bischöffe und Priester
 „ seynd nach dem Evangelio eins / um
 „ guten Frieden und Ordnung in der
 „ Kirchen Christi zu erhalten / ist her-
 „ nacher ein unterscheid gemacht vort
 „ den Menschen / aber fur Gott / und
 „ seinem Sohn Christo Jesu / sind sie
 „ beyde gleich. Solches ist ebenfalls uns
 „ gründlich / dan wer hat jemahl solche Reden
 „ gehört? bald sagt er Bischöffe und Priester
 „ seynd eins / bald sagt er : um Ordnung in der
 „ Kirchen zu erhalten / ist ein Unterscheid ge-
 „ macht. Freilich L. Gottlieb / um der Geist-
 „ lichen Ordnung willen / ist in der
 „ Kirchen Gottes der Unterschied zwis-
 „ schen Bischoffen und Priestern ; wie
 „ wolte sonst eine Geistliche Regierung bestes-
 „ hen? daß aber die alle eins seynd / solches ist
 „ so

so weit gefehlet / als daß der Generalissimus
 dem Superintendenten, dieser dem Magi-
 stro, gleich seyn / und alle gleiche Gewalt ha-
 ben sollen. Ich mache L. Gottlieb / die plum-
 pe gleichnus allein / es besser zu fassen. Was
 um ward der H. Matthias Act. 1. 26. der
 doch einer von den 70. Jüngern war / zum Ap-
 postolat erwehlet / wan er für Gott den 70.
 Jüngern solte gleich bleiben? Warum
 verspricht Christus dem H. Petro / Matth. 16.
 daß er auf ihm allein seine Kirche bauen wol-
 te? die Bind- und Löse-schlüssel geben? wan
 er für Gott den andern Aposteln solte gleich
 seyn und bleiben. Wohl nein; sondern die
 Bischöffe seynd Nachfolger der Aposteln
 und die Priester Nachfolger der Jüngern
 wie der H. Damasus epistola 3. Anacletus
 epist. 2. S. Hieron. in epist. ad Marcellam.
 S. Augustinus in Psal. 44. außdrücklich be-
 gen / ja es wird gnugsam bewehrt aus der
 Act. 20, v. 28. Schrift: **Habt acht auf euch selbst /**
und auf die gantze Heerd / in welcher
enich der H. Geist zu Bischöffen
gesetzt hat / die Kirche Gottes zu ver-
walten. Ich geschweige Kürze halber weite-
re Beweisthunen; es sey dir gnug / daß Bi-
schöffe und Priester so wohl vor den Men-
schen / als auch vor Gott nicht gleich seynd

und deshalb auch nicht gleiche Gewalt haben; gewis ist auch / wie Wolraht sagt: das die Römische Kirchen-Lehrer die Lutherische Prediger nicht für Priester und weniger für Seelensorger erkennen wollen / weiln sie nicht rechtmäßig beruffen / ordinirt und geweyhet sind.

Gottlieb.

Der Herr Wegweiser / was vermeinet ihr von der Priesterlichen Ehe / solte diese selbe den Priestern nicht zu gelassen seyn?

Wegweiser.

VIII. **S**tillich nim dies zur Vorsorg und Lehr / was du gehört hast von den ordentlich geweyheten Priestern / und von denen auf Lutherisch angelegten Predigern; dan auf solchen Unterscheid dieser Persohnen wird deine Frag leichtlich erörtert werden. Laßt uns aber sehen / wie andächtiglich der Wolraht die Priester-Ehe behauptet. seine Worte lauten also: Der Ehestand hebet ihre Kirchen Verrichtungen nicht auf / sondern ist ihnen (nemlich den Priestern und Pastoren) wan sie die Sache sich zuenthaltten nicht haben / nötig und nützlich / ihr Amt desto heiliger und reiner / und also Gott desto wol-

Frag
von der
Prie-
sterEhe.
pag.
110. §. 6

Ungereimter
Fürwand
des
Wolrahts.
pag. III.

§. 7.

pag. II 2.

§. 8.

„ wolgefälliger zuverrichten / dan es
 „ ist allen Menschen besser freyen / dan
 „ Brunst leiden / 1. Corinth. 7. 9. ja es
 bleibt da nicht bey / Sondern er machet
 gar ein Gebott daraus / nemlich / daß sich alle
 Menschen müssen verheyraten / sagend
 „ wahrlich die Menschen müssen sich
 „ ja nicht unterstehen / Gottes Gebot
 „ zu limitirn, Gott hat durch die
 „ banck allen Menschen aneündigen
 „ lassen: Umb der Hurerey willen
 „ nemlich dieselbe zuvermeiden / habe
 „ ein jeglicher sein eygen Weib / und
 „ ein jegliche habe ihren eygnen Mann
 „ Den Schluß aber macht Wolraht sagend
 „ Das Göttliche Gebot (er vermennt
 „ um der Hurerey willen habe ein je
 „ glicher sein eygen Weib) muß ver
 „ chen und übertreten werden / damit
 „ dieser ihr Aufsatz / das Verbot der
 „ Priester-Ehe im Zwang bleibe und
 „ beständig erhalten werde.
 IX. Wolraht wil viel mit diesen Spr
 chen sagen: Und sein ganzes fundament
 het darauf / darum ist's nöhtig / alles klar
 nach seinen austrücklichen Worten der

So
es
de.
ra
ma
der
che
zu
Es
ren
hoo
zu
fass
con
des
hab
G
da
L
W
ba
ha
ha
w
G
E
sch
M

Schrift gemäß zu erwegen / nemlich: Wer
 es rede / zu wem / und wie es geredet wer-
 de. Erstlich so spricht und bekennet Wol-
 rath dieses / als ein (wie er vermeint) recht-
 mäßig eingeseigneter Lutherischer Priester o-
 der Prediger / daß er und seiner Art Geistli-
 chen so schwach seynd / daß sie die Gab sich
 zu enthalten nicht haben. Ach leider !
 Es ist zu beklagen / daß unter so vielen tapffe-
 ren und mühtigen Männeren / welche sich so
 hoch der von Gott überkommenen Gnad
 zu verrichtung geistlicher Diensten berühmen /
 fast kein einziger befunden werde / welcher die
 continenz von Gott habe erlangt / daß er
 des Weibs könne entbehren / und sich ent-
 halten / viel weniger eine einzige unschuldige
 Seel dahin begehre zu richten oder zu rathen /
 daß sie mit ihnen fasse / was der Apostel sagt :
Es ist dem Menschen gut daß er kein
Weib anrühre. Warlich es wäre zu er-
 barmen / wan Gott ihnen die Gnad der Ent-
 haltung und Liebe zur Keuschheit dergestalt
 hätte engogen / daß sie unmöglich dieselbe be-
 wahren könnten ; Aber wer ist derselb ; der die
 Gnad der Enthaltung nicht von Gott haben
 könne ? dan im Buch der Weisheit stehet ge-
 schrieben : **Ich wüßte / daß ich mich**
nicht enthalten möchte / es würde
mir

Keinem
 wird die
 gnad der
 enthal-
 tung vō
 Gott
 versagt /
 wosern
 er das
 uns
 bittet.

1. Cor. 7
 v. 1.

Sap. 8.
 v. 21.

mir dan von Gott gegeben / darunt
so bin ich zum Herrn gangen / und
ihn darum gebetten. Wans Wohltracht
samt den seinigen das Gebett und andere
Geistliche Mittel / so der Apostel Paulus hat
und wieder in seinen Epistlen vorschreibt / recht
gebrauchte; wurde er sich und seine mit-Pre-
diger nicht so bald berüchtigen / daß sie die
Gnad der Enthaltung nicht hätten.

X. Zum andern / 2. Gottlieb / ist wohl
zu mercken zu Wem / oder welchen Perso-
nen der Spruch des Apostels / dessen sich
Wohltracht zu seiner Entschuldigung bedienen
geredet sey: um der Durerey willen
habe ein jeglicher sein eigen Weib /
und ein jegliches Weib seinen Mann.
1. Co-
rint. 7. 2. Alhie redet der Apostel allein von geheyrat-
ten und Eheleuten; dan am 8. vers selbigen
Capittels fangt er von den Ungeheyrateten
erst an zu reden: Ich sage aber den
verheyrateten und Wittwen / es ist
ihnen gut / wan sie also bleiben / was
ich auch thue. Wie kan dan Wohltracht
diesen obgedachten Spruch also auslegen?
Gott hat durch die banck allen Men-
schen dies Gebott lassen ankündigen.
Wahrlich wie die Auslegung / also ist auch
der Lehrer. Daneben so sagt auch der Apostel

Wie
der Text
des Ap-
ostels
sey zu
verste-
hen.

redend von den unverheyratheten ledigen
 Persohnen; Es ist ihnen gut/wan sie
 also bleiben / wan sie sich aber nicht
 enthalten / so greiffen sie zur Ehe/
 dan es ist besser freyen dan Brunst
 leiden. Nun verkehrt der Woltracht dis an-
 ders/sagend: Allen Menschen ist besser
 freyen dan Brunst leiden. Aber wo
 stehet das geschrieben in Gottes Wort?
 nicht allen Menschen ist das freyen bes-
 ser/ sondern nur denen/ die Brunst lei-
 den/ auf latein heijts *Vri*. Es sagt aber der
 Apostel nicht: Es ist besser freyen / dan
 Hitze empfinden / oder warm werden / dan
 beyn Feuer kan einer zwar bald erwärmen/
 ehe und bevorn er aber breñe/ kan er ent-
 weichen/durch Abtödung seiner fleischlichen
 Lüsten / kan er aber das nicht/so ist es
 besser/dem der unverheyrathet ist / und
 in fleischlicher Ansechtung nicht weichen/
 und die Gelegenheit nicht meiden wil oder
 kan zu freyen / als sich muhtwilliglich ins
 Feuer / und in die Brunst der un-
 ziemlichen fleischlichen Lüsten zu versencken.

XI. Aber Drittens ist zu mercken/damit
 nicht scheine / als wan alle ungeheyrathete
 Menschen besser freyen dan Brunst leiden/
 (wie Woltracht meinet) so setzt der Apostel
 S hinzu

i. Cor.
7, 9.

hingu: **Wan sie sich aber nicht ent-**
halten: *quod si se non continent,* er redet von
 gegenwertiger Zeit/das ist/welche durch eige-
 ne Sinligkeit in der Sünd der fleischlichen
 enthaltung thädlich fallen; Er sagt aber
 nicht: **Wan sie sich aber zu enthalten**
begehren / damit also alle dieselbe ausge-
 schlossen werden / welche eine Begierd und
 Ernst haben mit Paulo ihr Fleisch durch ge-
 hörige geistliche Mittelen zu zähmen. Er sagt
 auch nicht: **Wan sie sich aber enthal-**
ten müssen / damit also alle die ausgeschlos-
 sen werden/welche nach geprüfter eigener
 gung sich freywilliglich Gott verlobt haben
 die Keinigkeit des Fleisches ihr Lebenlang
 halten. So sagt er auch nicht: **Wan sie**
sich aber nicht enthalten können / da
 ein jeglicher wirds können / wasern er
 darum bittet / und thut was dazu gehört /
 alles kan ich in dem / der mich
 cket/sagt Paulus. Darum so scheint ja
 lich/wie fälschlich der Wolraht den Text
 si auslege / und wie unbillich er sagen könne:
 „ Ein Göttliches allgemeines Gebot
 „ istes: Um der Hurerey willen/halt
 „ ein jeglicher sein eigen Weib/ und
 „ ist besser freyen dan Brunst leiden.

ad Phi-
lip. 4, 13.

Sat
lieb
G
dar
gem
und
kein
nich
ber
XII
Be
rah
„
„
„
„
„
„
„
„
„
„
„
„

Hastu dis wohl verstanden / mein Gotts
lieb ?

Gottlieb.

Auff solche gründliche Weise habe ich nie
mahlen die Schrift hören auslegen/
darum muß ich gestehen / Wolraht wird all-
gemach mit seinem Beweis sehr übel bestehen/
und sich erfreuen / daß er ein Weltmann und
kein Geistlicher sey / auf daß ihm seine Ehe
nicht ungültig gehalten werde ; Ich hoffe es
aber / er wirds im folgenden besser beweisen.

Wegweiser.

XII. **N**och viel ungereimtere Sachen
wirstu hören aus folgenden ; Zu
Bestätigung seines Irrthums bringt Wol-
raht noch mehrers auf die Bahn / sagend :

» Wan bey den Römisch-Catholi-
» schen ein Priester und ander Clericus,
» etwa ein Hurerey begehet / so wird
» er zworn deswegen gestraft / und
» mannigfaltig scharf disciplinirt / aber
» er wird nicht so fort aus dem Amt
» oder aus dem Clero heraußer gestof-
» fen ; Wan er aber ein Weib nehme/
» und damit ehelich zu leben gedächte/
» so würde er so fort horribilitirt / und

p. 112.
§. 8.

S 2 als

Uns
förmli-
cher
Ein-
wurf
des
Wider-
sagers.

„ als des Ordinis unwürdig seines
 „ Nints entsetzet / und ihme die Prie-
 „ ster Kappe ausgezogen. Er bringt auch
 für die Lehr P. Costeri des Jesuiten / der da
 sagen soll / in Man. cap. 19. prop. 9. Wan
 „ ein Priester hurete / oder zu Hauß
 „ eine Concubin hielte / so begienge er
 „ zwar ein schweres Sacrilgium, er
 „ sündigte aber viel schwerer und bö-
 „ tiger / wan er sich in den Ehestand be-
 gebe. Mit dem ersten Einwurf erzeiget We-
 raht / daß er noch nicht viel mit den geistlichen
 Rechten und Canonicis Constitutionibus
 ist umgangen / und von Ordens-Bussen nicht
 vil gehört noch gelesen hab. Weiß auch keine
 Unterscheid zu machen zwischen einer Sünde
 welche aus Schwachheit / und welche aus
 seßlicher Bosheit geschieht / zwischen
 sende Fehler und verharrlichen Missethäten
 zwischen einer einfachen / und wegen Umstände
 de verdoppelten Sünde ; Es ist aber kein
 Wunder / dan wie der Beichts-Vatter
 so redet er auch von den Sünden und Cal-
 bus Conscientiæ darum wisse O Gottlieb
 wan ein Geistlicher / und mit einem Beicht-
 der Keuschheit verbundene Persohn hurete

frei
Hu-
ter/
ni-
wol-
de/
und
de d
Ere-
hat
gele-
dies
pra-
ster-
grin-
schu-
nes
Co-
ren
die
schu-
mir
Her-
Br-
rein
aber
ren

treibt / solches ist ein Sacrilegium neben der
 Hurerey; Wan aber ein solcher Gottverlobt
 ter / und an Christum geheyratheter ein Weib
 nimt / ehelicher Weise mit ihr zu leben / und zu
 wohnen / so begehet er eine dreydoppelte Sün-
 de / nicht allein eine immerwehrende Hurerey /
 und ein Sacrilegium, sondern auch eine Sün-
 de die mehr ist als ein Ehebruch / weiln er die
 Treu Gott gebrochen hat / die er ihm zuvorn
 hat zugesagt; Und also ist des P. Costeri eines
 gelehrten Theologi Lehr zu verstehen / der in
 diesem Fall die Hurerey geringer setzt / als den
 präntendierten Ehestandt eines wahren Prie-
 sters / nicht daß er den Concubinat also ver-
 geringere / als thäte er ihne von der Sünd ent-
 schuldigen / sondern daß er den Ehestandt ei-
 nes Priesters darum häftiger beschuldige / und
 Schandhaster achte / wegen dern viel größe-
 ren Umständen / so den Ehestand mehr dann
 die Hurerey eines Priesters der Sunden be-
 schuldigen. Warlich lieber Gottlieb es thut
 mir Leid / daß so viel unschuldige einfältige
 Herzen mit so unflätigen Reden deines
 Brunstleidenden Worts müßen verun-
 reiniget / wo nicht gar besleckt werden.

XIII. Aus herglicher Gewissens-trückung
 aber werd ich genohtränget auch das zu rüh-
 ren / was Walraht am End des 9. 8. sich darf
 berüh-

berühmen/ nemlich: Ich hörete etnsmals
 „ einen ehrlichen und fürnehm
 „ Mann / etlichen Römischen Ehr
 „ sten diesen harten Verweiß thun
 „ daß er sagte: Eure Kirche und der
 „ Lehrer halten mehr von Teuffel
 „ Wercken und Wesen/ als von Got
 „ tes- Wercken und Wesen / dan
 „ achtet es leidlicher / wan eure Ge
 „ lichen Hureren treiben / als wan
 „ heyrachten; Und sie schwiegen st
 „ stille zu solchen beschwerlichen
 „ weise/ ohne allen zweiffel deßweg
 „ daß sie es nicht künften beantwor
 Was gedünckst dir lieber Gottlieb / von die
 so freventlicher Aussag? Ein ehrlicher vor
 mer Mann / solte der wohl solches dörfen ge
 dencken/geschweige sagen? Warlich die
 sche Christen haben diese Red zu beantwor
 sich geschämet/und billicher geachtet zu schwe
 gen / als mit dergleichen Gegenbericht and
 zu ärgeren/ wie ich dan auch mich schäme die
 gleichen unflätiges Geschwätz des Wol
 weiters zu widerlegen.

Gottlieb.

Ech möchte aber wol gern wissen /

p. 112.
 s. 8. in
 fin.

die Catholischen es behaupten / daß die
Priester sich der Ehe gänzlich ent-
halten sollen und müssen / und daß / die
da Gott im Predig-Amte wolgefällig
dienen wollen / der Ehelichen Wercken
sich gänzlich entschlagen müssen? Dan
Volraht setzt daselbst §. 10. diesen Spruch:
„ Wan ein Priester mit ruhigen Her-
„ zen und Gewissen / ohne Weib
„ nicht leben / und daß seine mit schaf-
„ fen kan / daß er alsdan befugt sey ein
„ Weib zu nehmen / und zu heyraten /
„ und bey ihr ehelich zu wohnen / und
„ daß ihn davon in solchen Fall sein
„ Predig-Amte nicht abhalten solle
„ noch müsse. Viel ist das gesagt.

pag. 113

§. 9.

d. pag.

§. 10.

Wegweiser.

XIV. **E**s ist freylich viel gesagt; laßt
uns aber sehen / ob es wol werde
bewiesen / wie er versprochen / sagend: Das
wil ich dir aus der Schrift / und Ex-
empeln, auch der Kirchen Historien
beweisen. Ehe ich aber seinen Beweis an-
ziehe / so muß ich nothwendig deinen falschen
Irrthum dir beweisen / den du für gibst / sagent:

S 4

Ur

p. 114.
S. 11.

Welche
Persohnen des
Ehe-
stands
fähig
sind.

„ Unsere Eltern wollen viele von de-
 „ sen Leuten zu Hurern und Hurern
 „ und uns alle zu Hurer-Kinder ma-
 „ chen/ und entsetzen sich nicht/ de-
 „ züchtigen Ehestand der Evange-
 „ lischen Predigern und Frauen etc.
 „ perpetuam fornicationem, ein con-
 „ nürliches und stetes Hurer-Leben
 „ unverschämter/ verleumderischer
 „ weise zu heissen und zubenamen.
 Behüte uns Gott/ & Gottlieb/ vor solchen
 Dingen! wer dörfte solche sachen von Eheleuten
 gedencken? wiltu aber die gründliche Wahr-
 heit hievon hören/ so mercke fleißig auf.
 Es ist ein universal Regul von denen Persohnen/
 so zum Ehestand schreiten wollen/ das
 sie beider seits ledig und loß seyn müssen/ das
 ist/ daß weder Mann noch Weib an einem
 Band verknüpffet sey/ dadurch die Ehe nicht
 verhindert oder vernichtet werden. E. C. daß
 keiner unter ihnen mit andern im Ehestand
 stehe. oder auch/ daß keiner mit einem auß-
 rüchlichen Kloster-Gelübt oder mit freywillig an-
 genommenener wahrer Priesterweyhe und de-
 roselben anhangendem Gelübt der Keuschheit
 an Gott allein sich verheyrathet haben/ (ob
 wil andere bey den Römisch-Catholischen be-
 fan-

fandte impedimenta kürze halber nicht nen-
 nen) Wosern nun dieser keines beyde Pers-
 ohnen zu ruck haltet / so können sie zur Ehe
 schreiten/ und deroselben Ehe ist vor Gott
 und der Welt bündig und gültig/dan es sagt
 der Apostel: **Wan du ein Weib nimmst:**
 (verstehe auf vorgesagte weise) **so sündi-**
gest du nicht/ wan auch eine Jung-
fraw einen Mann nimmst/ so sündigtet
sie nicht/ 2c. Wan aber diese zur Ehe
 schreiten wollende Persohnen an einigen/oder
 aus Pflicht der Klösterlichen Profelsion, oder
 durch Annehmung der Priestervewenhe herrüh-
 rendem Gelübt/ sich an Gott verbunden hät-
 ten/ und dem ohnangesehen der Geistlicher
 Mann an einem Weib/ oder die Geistliche
 Jungfrau an einem Mann sich wolte verhey-
 rahten/ ja thätlich schritten zur Ehe / derosel-
 ben Ehe ist und bleibt ungültig/ im geringsten
 nicht bündig/ und folgendes kein Ehestand/
 sondern ein Huren-Leben. Dan es stehet ges-
 schrieben: **Gelobet und zahlet dem**
Herrn euerem Gott. Aus diesen
 kauft du L. Gottlieb/ selbst einen Schluss ma-
 chen/ wie es mit der Lutherischen Predigern
 Ehestand beschaffen sey. Es wird und bleibt
 ein gültiger/ bündiger / zuläßiger Ehestand
 zwischen zweo Persohnen/ so unter andern von
 S 5 allen

1. Cor.
7, 28.

Pfal.
75, 12

allen Geistlichen/ oder des Klosterlichen/ oder
 des Priesterlichen Lebens: Gelübten ledig und
 los sind: die Lutherisch-Evangelische Predi-
 ger (ich rede von denen/ die keiner seits von
 der Römisch Catholischen Religion/ und bei
 ihnen gethanen Gelübten sind abgetreten
 sind weltliche und keine Kloster-Leute/ Laie
 und keine wahre Priester/ ergo so ist ihr Ehe-
 stand ein gültiger bündiger / vor Gott und
 der Welt beständiger Ehestand/ gleich ande-
 ren Welt-Eheleuthen. Ergo So ist er kein
 perpetua Fornicatio, wo fern sie sich mit
 dem Ehestand befriedigen. Ergo so sind
 der sie, weder ihre Frauen/ weder ihre Kinder
 solche wie du mein Gottlieb/ so frey ohne scham
 heraus sagst/ ich aber mich schäme so oft zu
 nennen.

Gottlieb.

Erzeihe mir meine zu freye Reden/ und
 Wegweiser/ dan es hat mich oft in die-
 Punct sehr betrübet/ jetzt aber nach so gütlich
 eingenommenen Bericht/ bin ich bey dir im
 Frieden.

Wegweiser.

XV. **A**ußt uns nun sehen/ wie Du
 raht seinem Versprechen nach zu
 der H. Schrift beweise. Daff wann
 Priester mit rühigen Herzen
 ne Weib nicht leben kan/ daß er

pag. 113.

S. 10.

„ dan befugt sey ein Weib zu nehmen.

Er komt wieder heran mit dem Text Pauli/

„ 1. Corint. 7. v. 2. Um der Durerey

„ willen/ habe ein jeglicher sein eigen

„ Weib/ und eine jegliche habe ih-

„ ren eignen Mann: der Mann leiste

„ dem Weibe die schuldige Freund-

„ schaft / desselbigen gleichen das

„ Weib dem Mann/ so sie sich nicht

„ enthalten/ so laß sie freyen. Es ist

„ besser freyen/ dan Brunst leiden.

Aus diesen unförmlich zusammen geklaubten

Worten/ macht er diesen Schluß. Das Ge-

„ bot/ sage ich/ und Befehl ist universal

„ und gehet alle die an/ die das Wort

„ nicht fassen/ daß sie sich enthalten/

„ wan die Lehrer der Römischen Kir-

„ chen behaupten wollen / daß solch

„ Gebott die Geistlichen nicht ange-

„ he/ und daß dieselbe das Mittel wi-

„ der die Unkeuschheit nicht ergreifen

„ dörfen/ so müssen sie eine austrück-

„ liche undisputirliche Exception bey-

„ bringen / zc. ein solch Göttliches

„ Verbott aber/ sage ich nochmals/

„ ist nirgends in Gottes Wort zufinde.

Lies

pag. 115.

S. 12.

in init.

Abermaliger
unge-
reimter
einwurf
des Wic-
dersa-
gers.

Lieber Gottlieb/ ich bilde mir ein/ als wann
 sen Vorwurf ein Römisch-Catholischer Pri-
 ster thäte/ dan aus vorgemelten ist Woltra-
 samt seiner Geistlichen Priester-schaft zu einem
 ehrlichen Welt-Eheman worden/ und des-
 halber um sonst mit ihm frag zuhalten/ jedo-
 chenden ihren Verlangen zu begnügen/ so ant-
 worte ich / mich berufend auf meine vorge-
 dachte Auslegung/ so nach den Worten der
 H. Schrift geschehen/ und diesen gemäß/ sag-
 ich mit kurzen austrücklichen Worten; das
 die Wort des Apostels Pauli 1. Corinth.
 v. 2. ein universal Gebott seyn / solches
 ist falsch und unbeweislich: Das auch die
 Wort desseligen Apostels 1. Corint. 7. v. 10.
 So sie sich aber nicht enthalten /
 laß sie freyen/ es ist besser freyen/ dan
 Brunst leiden/ ein universal Gebott be-
 deuten und alle angehn solle/ die das Wort
 nicht fassen/ das sie sich enthalten.
 solches ist nicht allein falsch und unbeweislich
 (besiehe meine vorgedachte Auslegung) son-
 dern auch ein nächster Anlaß zur Fleischlich-
 keit/ zur Befleckung der Seelen/ Verachtung
 der Keuschheit/ pflanzung der Heilheit/ Sum-
 ma, ein Wurzel und Anfang aller Kezereyen.
 Siehe lieber Gottlieb/ also beweiset Woltra-
 seine Fundamenta aus der H. Schrift.

Das er aber zu seiner Entschuldigunge anzie-
 he das Exempel der ersten heiligen Vattern/
 „ Noe, Abraham, Isaac, Jacob und Sa-
 „ muel, wie dieselbe in ihren ehelichen
 „ Wesen und Leben rechtschaffene
 „ Diener und Freunde Gottes gewe-
 „ sen/ und haben ihrem Lehr-Amte
 „ zu Hause und in der Gemeinde/red-
 „ lich und treulich vorgestanden/ &c.

Solches kompt nicht auff sein Versprechen/
 daß er wolte beweisen aus H. Schrift/ daß
 denen durch das Gelübdt der Keuschheit Gott
 verlobten Priestern des Neuen Testaments/
 erlaubt sey zu heyrahten/ wan sie mit ruhigen
 Herzen ohne Weib nicht leben können; sol-
 ches folgt gar nicht. Dan diese hatten sich
 erstlich mit keinem Gelübdt der Ehe unfähig
 gemacht. Zum andern/ ware im Anfang
 der Welt zur fort Pflanzung des Menschli-
 chen Geschlechts der Ehestand so wol diesen
 als allen hohen Priestern nöthig/ und vom
 Gott gebilliget. Drittens/ daß ihr Ehe-
 stand keinem in seinem Lehr-Amte und Andacht
 jemahln in etwas sey hinderlich gewesen/
 solches/ wie sie es niemand schuldig waren zu
 sagen/ also meldet auch keine Schrift davon/
 dan es ist zu der Zeit auch wahr gewesen/ was
 der

pag. II 5.
 circa
 fin.

1. cor. 7.
v. 33.

der Apostel sagt: Wer ein Weib hat
der ist sorgfältig für dasjenige/was
der Welt ist/ wie er seinem Weib ge-
fallen möge/ und er ist getheilet.

Gottlieb.

Es kan Wolraht seine Lehr behauptet
nicht allein aus dem alten/sondern auch
aus dem Neuen Testament sagend:

pag. 115.
& 116.
in init.

» S. Petrus und andere Apostel
» die eine Schwester zum Weibe mit
» umher fuhreten/die haben deswegen
» nicht alleine ihren Gottesdienst im
» Gebett für sich/ noch ihr heilige
» privat-Leben/ sondern auch ihr nüt-
» seliges Apostel - Amt darinnen
» nicht versäumet / noch hindan ge-
» setzt/ und sind nichts desto weniger
» auserwehlte Rüstzeuge geblieben
» den Namen Christi zutragen für
» die Heiden und Kinder Israel /
» wol als der Apostel Paulus, Act. 9. 11.

Wegweiser.

XVI. Als S. Petrus wie auch andere
Aposteln sollen eine Schwester
haben mitgeführt zum Weibe/ das ist er-
falsch und grad gegen die Schrift. Zum

deren wird der angezogener Text / 1. Corint. 9.
falschlich und unrecht von dem Wolraht / wie
auch deren mehr ausgelegt. Drittens ist es
ärgerlich und lästerlich / und gerad gegen die
Ehr der heiligen Aposteln / als wan sie wegen
der fleischlicher Unenthaltung stets hätten
müssen ein Weib mit herum führen : wie kan
doch Wolraht aus dem Wort Weib / ein
Eheweib machen ? Christus der Herr
hat auch zwar Weiber mit sich geführt / aber
nicht als seine Eheweiber / sondern als ein Leh-
rer seine Jüngerinnen und Schülerinnen /
und auch wie Dienerinnen / welche ihm die Le-
bens Mittel verschaffet haben. Lucae 8. v. 3.
Es bekennet Wolraht doch selbst / daß S. Pau-
lus sey Jungfrau gewesen / und die Gnad ge-
habt sich zu enthalten / was solte er dan mit ei-
nem Eheweib zuschaffen haben gehabt ? so sa-
gen dan wir Catholischen / daß der Text nach
der Lateinischen rechtmäßigen alten Version
also heisse : Haben wir dan mit Macht
ein Weib / die eine Schwester ist /
mit herum zuführen / wie auch die
andere Aposteln / und die Brüder
des Herrn. Darum so ist gewiß / daß
alhie Soror Mulier, oder ein Weib / das ein
Schwester ist / sey ein Christliche Matron,
welche aus Andacht dem Apostel Paulo die
Noht

Die heilige Apo-
steln haben
keine Ehe-
weiber
mit sich
herum
geführt.

Nothwendigkeit der Lebens-Mitteln verschlo-
 fet hat von ihren Gütern. Und es ist so viel
 als wolte er mit obigen Worten sagen: ich
 könnte wohl eine Matron, die mich ertre-
 thäte mit herum führen/ eben so wol als Pe-
 trus, daß begehre ich aber nicht zuthuen/wolte
 dies den Heiden/dern Apostel ich bin/ ein da-
 gernuß oder argwöhnische Gedancken hätte
 können verursachen. Also legt es aus S. Am-
 brosius, Chrysostomus, Theodoretus, Or-
 cumen, Anselmus, Auf diese Weise ist
 auch den Catholischen Priestern Hauß zu ho-
 ten zugelassen/ und wans Wolraht also vor-
 stuhnde/ so wurde er ein Unterscheid zwischen
 Weib und Eheweib wissen zu machen/ und
 nicht so bald aus Gottseligen Werken
 der Liebe/ eine fleischliche ehliche Verwen-
 nung nach seiner Lust schliessen.

Gottlieb.

WE mangelt dem Wolraht nicht an
 mehreren Texten der H. Schrift/ die
 er weiters gar ausbündig anziehet/ sagend
 „ Du erinnerst dich ja / was dem
 „ ordinirenden und einsetzenden Leut-
 „ gewöhnlich vorgelesen wird / es
 „ get S. Paulus / es sol aber ein
 „ schof unsträfflich seyn / eines We-
 Man

p. 117.
 §. 14.

33 Mann / und so schreibt er auch von
 33 den Diaconis: Die Diener laß einen
 33 jeglichen seyn eins Weibs Mann/
 33 die ihren Kindern wohl fürstehen/
 33 und ihren eigenen Häuseren. 1. Tim. 3.
 33 v. 2. gleich darauf setzt er hinzu: Desselben
 33 gleichen ihre Weiber sollen ehrbar
 33 seyn / nicht Lasterinnen / müchteren/
 33 treu in allen Dingen. Aus welchen ja
 33 folgt / daß den Bischöffen und Priestern
 33 nicht verboten ist ein Weib zur Ehe zu nehm-
 33 en.

Wegweiser.

XVII. **D**ie erstangezogene Wort des
 Boltrahts sind nicht wohl zu
 33 verstehen / daß denen zum Predig-
 33 Amt ordinirenden und einsetzenden
 33 Leuten gewöhnlich vorgelesen werde
 33 der Text 1. Tim. 3. v. 2. Es soll ein Bi-
 33 schof eines Weibs Mann seyn. Wan
 dieses den ordinirenden Leuten allein
 wird gewöhnlich vorgelesen / wie kan dan ein
 ordinirter Prediger bey den Lutherischen
 sich des Privilegiu bedienen? Wans nur/sa-
 ge ich/allein den ordinirenden Leuten (welche
 Boltraht gern Bischöffe nennete) dis was
 man

man ihnen von der Ehe vorlist wird gestattet. Allein der Lutherischer Bischof dis und behauptung seiner Priesterlichen Ehe kan wenden/ was wil Wolraht/ Friedlieb/ die oder jener gemeiner Prediger zu seiner Priesterlichen Ehebefestigung fürbringen? Nichts. Darne Prediger! Wo bleiben die Weiber? Wer wil sie nun verthedigen? Ich wil leichtlich dem Wolraht zu lieb das Urtheil fehlen/ er selbst sagt: Bischöffe und Priester seynd bey ihnen eins/ Ergo so haben sie auch einerley Privilegia. Mehr als billich.

Ich habe aber nöhtig vorher etwas zu wehnen L. Gottlieb; Es ist zu verwundern wie artig der Wolraht den Text des 1. Tim. 3. v. II. könne in seinen Kram bringen. Desselbigen gleichen ihre Weiber sollen ehrbar seyn / nicht lästermüchteren / treu in allen Dingen. Woher komit doch das Wörtlein *honestas*. Der lateinische Text redet: *Oportet mulieres similiter pudicas, non detrahentes, sobrias, fideles esse in omnibus*: Das heißt zu deutsch: Desgleichen sollen die Weiber schambastig seyn / die nicht lästerreden / müchtern / getreu in allen Dingen. Ich wil zwar allhie nicht

1. Tim.
3. II.

ten/ was der Apostel vor Weiber meine/ aber
 es gibt mir Wunder daß Wolraht ohne ges
 habter auctorität dis alsobald auf der Bis
 schöffen Ihre Weiber wil tringen/ da doch
 die Schrift nicht austrücklich davon rede;
 vielleicht waren es die Weiber / welche den
 Kirchen dieneten / wie dan deroselben etliche
 auch gewesen.

XVIII. Wir wollen aber jetzt den
 Spruch des H. Pauli erwegen. Gedencke
 lieber Gottlieb was Wolraht sagt. Ich weiß
 » wohl wie sie es auslegen / sie spre-
 » chen : Eines Weibs Mann sey so
 » zu verstehen / der nur ein Weib ge-
 » habt habe / daß also vom geistli-
 » chen Orden ausgeschlossen werden/
 » die mehr Weiber nach einander als
 » eins gehabt haben. Das bekenne ich
 wahr zu seyn / daß die Catholische die angezo-
 gene Worte **Eins Weibs Mann** also
 verstehen / daß der / welcher zum Bischof oder
 Priester solle geordnet werden / nicht mehr
 Weiber nach einander gehabt habe / als nur
 eine ; Dan wir gestehen daß im Anfang der
 Christenheit als noch wenig unverehlichte
 Leute unter den Christen gefunden wurden/
 so des Bischöflichen Amts fähig waren/hin-
 gegen

p. 117.
 circa
 med.

gegen unter den Geheyrachteten mehr
 Bischofthum qualificirte Persohnen zu
 Zeit sich befanden/das man die Geheyrachte
 darzu hat nehmen müssen/ jedoch also/ das
 nur ein Weib allein und keine mehr vor
 zur Ehe gehabt hätten; Darum die Röm
 sche Kirche lange Jahren den Griechisch
 Priestern den Gebrauch der Ehe hat zugel
 sen/ wan sie für der Priesterwenhe bewert
 gewesen: Wie zu sehen ist in c. Cum. olin
 de Clericis conjugatis. wie auch S. Greg
 rius lib. 1. Registri, Epist. 42. hat zugelassen
 den Subdiaconis in Sicilien/ das sie
 Weiber/ so sie vor der Ordination gewo
 men hatten/ haben können behalten; Wo
 wohl er hernacher verbotten hat solche
 Geheyrachte zu ordiniren/ es wäre dan
 samt ihren Weiberen das Gelübt der Keu
 cheit zu halten versprochen hätten. Das
 die Römisch-Catholische Kirche nunmehr
 keinem Bischof die Eheliche Beywoh
 nung des Weibs gestatte/ geschicht zwar
 weiln es mit außrücklichen Worten in
 H. Schrift verbotten ist/ dan man findet
 von kein Gebott in Göttlicher Schrift/ so
 dern weiln es erstlich die natürliche Vernun
 ft mit sich bringt/ das es sich also gebühre.
 andern auch/ weiln es nach dem Gesetze

Ursachen/
 warum
 die Prie
 ster
 nicht
 Geheyrach
 ten
 dürfen.

Apostelen also geschicht / welche es also haben
 verordnet / daß / der da wolle ein Priester/
 vielmehr ein Bischof seyn / selbiger müsse un-
 verheyrahtet leben. Wie S. Paulus sagt :
Oportet Episcopum esse Sanctum, Iustum, conti-
nentem. **Es muß ein Bischof heilig/
 gerecht / kensch seyn.** So bekräftiget sel-
 biges auch das Concil. Carthag. secundum,
 Can. 1. Da also stehet geschrieben. *Condecet*
Sacrosanctos antistites, & Dei Sacerdotes,
nec non & levitas, vel qui Sacramentis
divinis inserviunt, continentis esse in o-
mniibus, ut quod Apostoli docuerunt, &
ipsa servavit antiquitas, nos quoque cu-
stodiamus. Das ist: **Es gebührt sich/
 daß die geweyhete und geheiligte
 Bischöffe und Priester Gottes / wie
 auch die Leviten / oder die jenige wel-
 che die Göttliche Sacramenten be-
 dienen / in allen Stücken sich ent-
 halten von Weibern / oder kensch
 seyn / auf daß das jenige / welches
 die Apostelen gelehrt haben / und
 von Alters her ist gehalten worden /
 wir auch halten.**

Gottlieb.

„ **W**iracht meinet : Der Apostel
 „ **W**schreibt am selbigen Ort da-

3 von

Tit. 1, 8.

Concil.
Car.
thag.
secun-
dum.

pag. 118.
in init.

» von nicht / wie die jenigen gewesen
» seynd / die zum Kirchendienst bestell-
» let worden / sondern wie sie sollen
» seyn / das ist / daß sie es gegenwertig
» und pro presenti seyn; Zu dem so
» ja keiner seines verstorbenen Weibes
» Mann mehr.

Wegweiser.

XIX. **D**arauf gebe ich zur Antwort
» noch heutiges Tags oft gehöret
» werde / daß wohl ein Mann eines verstor-
» nen Weibs Ehemann genennet werde / als
» es heist bey den Rechts-Gelehrten Civiliter
» mortuæ uxoris, non naturaliter, das ist
» wann dem Rechten Gemäß das Weib dem
» Mann und nicht der Welt durch den Tod
» entzogen ist / als geschieht in einer Ehe-
» dung / alda so viel das Ehebett angehet
» Mann und Weib den Rechten nach stehen
» und dennoch so viel den Eheband be-
» trift / Eheleute Leben / und bleiben / das
» gleichen auch geschehen kan / und geschehen
» ist / wie hernacher zu sehen wird seyn / in dem
» mit beyderseits Bewilligung geschehenen
» lübt der Keuschheit. So gestehe ich ebenfallt
» diese Worte. Pro presenti auch nicht also
» in Bischof in presenti statu gegenwertig

tig / und in der That beweiβet ſey / und ſein Wie
 Weib bey ſich habe / ſondern daß der Apoſtel der Text
 durch das tempus præſens, die gegenwertige des A-
 Zeit der Ordination des Biſchofs / und nicht poſtels
 daß nach ſeiner Ordination übliches Leben allhie
 verſtehe / daß er nemlich müſſe ſeyn monoga- ſey zu
 mus, oder einweiblich / und nicht Bigamus, verſte-
 das iſt / daß er mit der zweyten Frauen nicht hen.
 habe die zweite Hochzeit gehalten; Mit einem
 Wort: Es wil allhie der Apoſtel andeuten/
 daß nur ein ſolcher zum Biſchof ſolte erwöhlet
 werden / welcher nur ein Weib gehabt / oder
 noch habe / jedoch ſo wil er nicht ſchließen / daß
 der Biſchof bey ſeinem wehrenden Amt ſelbi-
 ges Eheweib ſolle behalten / und des Eheſtands
 ſolle gebrauchten. Dergeltalt ſpielet Wohlrath
 aus eigensinnigen Kopf mit den Worten der
 H. Schrift / und machet doch keineswegs ein
 gutes Fundament ſeiner verhoften Beweis-
 ſung.

Es komt Wohlrath noch näher / und wil
 ſich mit der auctorität der H. Vätern be-
 mänteln ſagend: Es haben Clemens A-
 „ alexand. Joannes Chryſoſtomus, S. Hie-
 „ ronymus, und Theodoretus ſolches
 „ auch wohl verſtanden / die erklären
 „ es aber alſo / und ſagen: Der Apoſt

pag. 118.
 S. 15.

» stel meyne / daß keiner der zwey
 » Weiber habe / solle ein Diaconus, und
 » noch weniger ein Bischof werden
 O mein lieber Gottlieb ! Wie gern wolte
 sich hie der Wolraht bedecken ? Ich
 zwar dieser H. Väter / deren keiner ge-
 rachtet hat / hochweise Schriften nicht tadelt
 und gesetzt / daß sie es also auslegten / daß kein
 Bischof zwey Weiber haben solte / könnte das
 wohl ein ehrliches Gemüht solches von
 in Präsenti lebenden Weibern auslegen
 Solte wohl ein Mann zu dem Bischoflichen
 Amt dörffen ordinirt werden / der gegenwärtig
 mit zwey Weibern beladen im Ehestand
 lebte ? Es gebührt sich / daß ein Bi-
 schof unstrafbar sey / wer ist aber nach
 unseren Evangelischen Gesetz mehr strafbar
 verschreyet / und Ehrlos / als ein Polygamus
 einer der viele Weiber zugleich hat ? Es
 dammen doch solchen alle Welt : Rechts-
 Wie zu sehen ist aus dem Edicto Diocletiani
 & Maximiniani L. neminem. C. de incest.
 nupt. und aus dem Edicto Valeriani & Ju-
 lian. l. Eum. C. ad. l. Juli. de Adult. Eum
 sagen die Käyseren / qui simul duas habuerit
 uxores sine dubitatione comitatur infam-
 ia. Ohne Zweifel ist der verschreyet
 und Ehrlos / welcher zugleich zwey
 Wei-

Tit. 17.

L. ne-
 minē,
 C. de
 incest.
 nupt.
 L. eum
 C. ad
 L. Jul.
 de A.
 dult.

W
 wed
 S.
 Ur
 bart
 aus
 zu ei
 sten
 G
 schri
 » n
 » D
 » g
 » b
 » a
 » u
 » a
 » se
 » fe
 XX
 die

weiber hat. In Ansehen dessen hat dan weder der H. Paulus / weder einiger von den H. Vatteren / viel weniger unser Wohlraht Ursach gehabt dis also auszulegen / weilm Ehrbarkeit / Zucht / Zugend / und Rechten zugleich ausschreyen / das kein zweyweibiger Mann zu einigem geschweige solchen geistlichen Diensten fahig / sondern vielmehr strafwurdig für Gott / und der Welt als Ehrloß ausgeschreyen werden muß.

Gottlieb.

Es kan sich Wohlraht noch anders entschuldigen / sagend: Ich weiß gar wohl / das etliche Gelährte in der Römischen Kirchen die Wort: **Eines Weibs Nam** / also auslegen / das sie einen solchen Ehemann bedenken / der zwar ein Weib hat / aber sich dessen nu gänzlich enthält und entschlägt: Er sagt auch hinzu: aber das ist ein Zusatz und eine Glosse / die gar kein Fundament und gar keinen Grund hat

p. 119.
S. 16.

Wegweiser.

XX. Als etliche Lehrer der Römischen Kirchen / auf obgemelte Weise die Worte Pauli mehr geistlich dan nach den

Es Wor

Auch
den
Eheleu-
ten ist
zugelas-
sen mit
beyder-
seits
Bewill-
igung
sich zu
enthal-
ten.

1. Cor.
7. 5.

v. 6.

Worten auslegen/ wil ich nicht läugnen/ aber
was Wolraht im Verfolg hinzu setz
„ Daraus folget nicht/ daß es ein auß-
„ trüekliches Verbott von Gott mit-
„ se seyn/ daß ein Mann sich seines E-
„ heweibs enthalte/ und das Weib ih-
„ res Ehemanns/ dan dis hat S. Paulus
„ mit klärlichen Worten gebotten
„ 1. Cor. 7. v. 5. Entziehe sich nicht ein-
„ dem anderen / es sey dan aus beyder
„ Bewilligung ad tempus ein zeitlang.
Darauf sage ich / daß der Apostel allhie den
Eheleuten den Gebrauch der Ehe und ehel-
cher Beywohnung nicht gebiete / sondern
lasse; Dis ist gnug abzunehmen erstlich aus
seinen folgenden Worten: Dis sage ich
aber als Erlaubnuß/ und nicht als
Gebott. Als wölte er sagen/ die eheliche
Beywohnung und den Gebrauch der Ehe
lasse ich euch zu / befehle es aber nicht. Zum
anderen; weiln der Apostel zuläßt daß die E-
heleute ein Zeitlang/nemlich: Damit sie dem
Gebett und Andacht obliegen können / sich
enthalten. Ergo, so folgt daraus / daß wenn
sie wollen die ganze Zeit ihres Lebens / dem
Gebett obliegen / so läßt er ihnen zu / daß
sich enthalten/ so lang sie leben. Drittens sol-

er:
fan
da
u
nen
bru
un
hö
(w
we
Be
un
sie
Be
der
S
seit
wi
un
rer
un
G
an
ge
no
Fe
P
ge

er: Darnach kommet wiederum zu-
 sammen / und sagt die Ursach dabey; Auf
 daß euch der Satan nicht versuche /
 um euer Unkeuschheit willen. Damit
 nemlich keine Gefahr folge / daß ihr im Ehe-
 bruch oder andere Unzucht fallt / dieweil ihr
 unzüchtig seyd. Ergo, so dan die Ursach auf-
 hört / nemlich die Gefahr der Unkeuschheit /
 (wie sie dan aufhört / und abnimt in denen /
 welche ihre Begierden mit Tapfferkeit und
 Beystandt der Göttlichen Gnade bezwingen
 und zähmen) denen laßt S. Paulus zu / daß
 sie sich mögen allezeit enthalten / mit beyder
 Bewilligung. Zum Vierdten / weils in
 den ersten Zeiten der Kirchen nach dieser Lehr
 S. Pauli viele Eheleute haben aus beyder-
 seits Bewilligung ewige Keuschheit gehalten /
 wie Tertull. bezeugt lib. 1. ad Uxorem c. 6.
 und lib. de resurrect. carnis cap. 8. & c. De-
 ren Exempeln gar viele zu finden seynd / und
 unter anderen / das Exempel der Mutter
 Gottes Mariæ und S. Josephs / und sonst
 anderer unzahlbarer mehr. So folgt dan
 gegen allen vermuthen des Wolrahts / daß
 nach rechter Auflegung dern Worten Pauli
 keinem rechtmäßig geweyheten Bischoffe oder
 Priester zugelassen sey / daß wan er mit ruhig-
 gem Herzen ohne Weib nicht leben kan / heyr-
 rath

rahten möge / sondern es folgt vielmehr / daß
 er seinen Gelübt gemäß heilig / gerecht und
 keusch zu leben sich beflissen müsse / und wosfern
 er vor den Priesterlichen Stand in einer Ehe
 Kinder mit seinem Eheweib gezelet hätte / die
 selbe nach angenommenen Priesterlichen
 Stand mit Ehrbarkeit zu erziehen sich bemü
 he. Ihme Wolraht aber / als einen Schrift
 verständigen Weltmann / so an keinem Prie
 sterlichen Gelübte (wie ich vermuhete) gebun
 den ist / sage ich mit Paulo : **Bistu an ein
 Weib gebunden / so suche nicht loß
 zu werden.** Damit ihme wegen der Ein
 haltung / (nach welcher seine wenigste Gedan
 cken und Begierden streben /) der Satan
 nicht versuche.

1. Cor.
 7. 27.

Gottlieb.

Selbst Wolraht nicht nach (ohne
 gesehen die von ihm angezogene
 ten / wie ich gehört habe / ihme mehr zum
 dan zum Vortheil seind) sondern er bringet
 noch weiters für den Spruch S. Pauli
 Hebr. 13. v. 4. Honorabile est conju
 gium in omnibus, hoc est inter omnes
 fornicatores autem & adulteros judica
 bit Deus. Die Ehe ist ehrlich / und zu
 ehren bey allen / oder das eheliche Le
 ben ist ein ehrlich Leben / bey und un

pag. 119.
 §. 17.

„ ter allen Menschen/ aber die Hurer
 „ und Ehebrecher/ und die sich da hin-
 „ gegen der Hurerey und Ehebreche-
 „ rey gebrauchen/ und die im Ehe
 „ stand nicht leben wollen/ sondern
 „ die lieber darfür huren wollen/ oder
 „ die an ihren Ehegatten sich nicht ge-
 „ nügen lassen/ sondern neben der Ehe
 „ mit andern zuhalten/ die werden von
 „ dem HErrn gerichtet/ und zeitlich
 „ und ewig gestrafft werden. Das
 „ Wort in omnibus, In Allen/ ver-
 „ stehen etliche in der Päpstischen Kir-
 „ chen also omni ex parte, in allen
 „ Stücken/ woraus dan gleichmä-
 „ ßig folget: Wan der Ehestand ehr-
 „ lich/ und zu ehren/ oder aller Ehren
 „ wehrt ist/ in allen Stücken/ so kan
 „ er das Predig- oder Priester-Blut
 „ nicht verunreinigen noch beflecken.
 „ Aber es meinet S. Paulus die Leu-
 „ te und Persohnen damit/ wan er
 „ sagt: in omnibus, oder in allen/ und
 „ ist so viel/ als wan er sagte: inter o-
 „ mnes, unter allen/ daß er nemlich
 „ ale

NB.

dict. p.
§. eod.Unge-
reiniter
Schlus
des
Wol-
rahts

„ allerley Leuthen/ die nach Gottes
 „ Willen einander heyrathen können
 „ und wollen/ nicht übel anstehe noch
 „ entheilige.

Wegweiser.

XXI. **W**ahrlich / es ist verdriesslich/ das
 man die Einfaltige Ohren und
 Herzen mit so vielen ärgerlichen Worten des
 Wolraths muß beunruhigen / aber was ist
 Wunder? wo das Herz von vol ist/ das redet
 der Mund und schreibt die Feder; Jedoch
 so wil ich deinethalben L. Gottlieb mirs nicht
 lassen verdriessen/seine vermeinte ungegründe-
 te Beweisthumen zu erörtern. Der angege-
 gener Spruch S. Pauli tuht nichts zur E-
 chen/ dan er kan nicht daraus schliessen / das
 es Bischöffen und Priestern sey zugelassen
 Ehelich zu leben/ dan wie ers auslegt/ so legt
 wirs zum theil auch aus/ darum ist seine Aus-
 legung in so weit nicht zuverachten / aber der
 Schluß den er daraus machet/der bindet nicht.
 Dan er sagt also: in omnibus, in oder an
 allen/ sey so viel/ als wan er sagte inter o-
 mnes, daß es nemlich allerley Leuthen/
 die nach Gottes Willen einander
 heyrathen können und wollen/ nicht
 übel anstehe zu heyrathen. Es scheint aber
 Wolrath sey hierin noch etwas ehrliebender

als sein Meister Lutherus/ welcher dies aus-
 gelegt hat / und gedeutet absolute auf die
 Persohnen ohn Unterscheid/ und nichts dabey
 gesetzt (wie der Wolraht) nemlich auf die **Der Al-**
Persohnen/ welche nach dem Wil- postel zes
len Gottes einander heyraten kön- det alhie
nen und wollen. Wan dem also wäre/ von den
 wie Lutherus meint/ so würde gewiß die heilic Eheleu-
 ge und ehrbare Ehe den Ehe-Titul S. Pauli then / so
 verliehren/ dan es folgt daraus/ daß der Vat- in einer
 ter seine Tochter/ der Sohn die Mutter/ der zuläßige
 Bruder seine Schwester könnte trauen / und Ehe les-
 das wäre gewiß bey uns Christen kein hono- ben.
 rabile Connubium, **kein ehrlicher Ehe-**
stand / sondern ein gar unehrlicher verächt-
licher und unzuläßiger Stand ; weils er aber
dabey setzt/ die nach dem Willen Got-
tes können heyrachten/ so gehet es hin/
 aber die also verstandene Auslegung schliesset
 nicht/ daß darum solle einem Priester zuges-
 lassen seyn/ zu heyrachten/ dan die Priester wes-
 gen ihrer Gott versprochenen/ und der Geista-
 lichen Priesterwenhe beygefügter Keuschheit/
 können nicht heyrachten/ wie bewiesen ist ; ehe
 und bevor aber sie aus freyem Willen dem
 Geistlichen Stand angetreten/ stuhnd es ih-
 nen frey Ehelich zu werden / hernach aber ist
 es ihnen eben so wenig vergönnet / als wan
 Wolraht

Wolraht sein Eheweib hindan setzen / und ein
ander zum Weib nehmen / oder neben der
zigen auch die andere haben wolte.

Daß er aber sagt / daß einige von den Römischen die Wörter auslegen: omni ex parte, in allen Stücken / als da ist das Sacrament / die Treu / die Kinderzucht / etc. alle diese Stück seynd ehrlich / solches ist wahr / also so legt's aus der Oecumen, Chrysostomus, Theophylactus und andere mehr. Aber daraus folgen sollte: Ergo so kan der Ehestand das Priester-Ampt nicht bestrecken / das folgt nicht / sondern weiln er / wie zuvorn gesagt ist / außdrücklich alleine die Personnen die nach dem Willen Gottes können heyrathen (welches die Bischöffe / Prediger / und Priester nicht können) damit verstehet / das folgt gewiß / daß die Ehe noch wegen der versprochenen Treu / noch der Kinderzucht wahr und folgend's nichts ex omni parte, in allen Stücken / ehrlich und ehrbarlich zu nennen sey / wan die Eheleute Gott und ihrem Ehegatten treulos werden / und wider des Ehestands Pflicht und Schuldigkeit leben. Darum verstehen einige Catholische die angezogene Wort Erstlich assertiv und setzen hinzu das Wort Est, Ist / und es auch Wolraht dabey setzet. Andere aber

verstehen diese Worte Pauli imperativē,
 und setzen hinzu das Wörtlein *Sit* honora-
 bile Conjugium, der Ehestand Sey ehr-
 lich/ wie dan auch Lutherus selbst liest in sei-
 ner teutschen Bibel: Die Ehe solle ehrlich
 gehalten werden bey allen. Das ist Be-
 fehls weise/ dan dies ist ein Gebott/ so den
 Ehenrahteten gegeben wird/ als wolte S.
 Paulus sagen: in omnibus in allen Din-
 gen sollen und müssen die Eheleute die Ehra-
 barkeit halten/ und die Ehr des Ehestands be-
 wahren/ daß sie unter einander freundlich/
 friedlich und ehrbarlich wandelen/ und einer
 den andern nicht verunehre/ schelte und lästere
 re/ sonderlich aber und für allen/ daß euer
 Ehebett unbesleckt bleibe/ und nicht durch
 einige Versuchung etwas begehre/ das der
 Ehrbarkeit zugegen seyn möchte. Daß aber
 dis Gebott nur den Eheleuten gegeben wer-
 de/ erscheinet aus folgenden Wörtern: For-
 nicatores enim & adulteros judicabit
 Deus, Das Ehebett sey unbesleckt/
 dan die Ehebrecher und Durer
 wird Gott richten. Das ist/ er wird sie
 straffen und verdammen. Dies ist/ L. Gottes
 Lieb/ was der Apostel mit obgemelten Wor-
 ten allen Eheleuten allein wil einpredigen/ und
 nicht den Bischöffen und wahren Priestern
 wil

wil gesagt haben; Darum ich auch verhoffe
 Wolraht samt allen Weltlichen Eheleuten
 werden sich dasselbige lassen gesagt seyn / Da
 sie ihren Ehestand nach Meinung des Apostels
 suchen zuhalten / und nicht über andere / welche
 frey seind / mit unnöthigen Sorgen und den
 gleichen ehelichen Gedancken sich belästigen

Gottlieb.

Es scheint / Wolraht habe in allen
 wider die Römisch-Catholische Sch
 che streitenden Artickelen keinen / den er mehr
 verfehlt / als diesen / dan je klarer er in einem
 Text überwiesen wird / desto mehr bedienet
 sich eines andern.

Wegweiser.

XXII. **W**eylich L. Gottlieb / Dis
 aller Lutherisch-Evangelisch
 Predigern ihr fürnehmster Wunsch / (welcher
 angesehen sie es öffentlich nicht dürffen
 nen) daß wir Römisch-Catholische nur
 ten gestehen / daß sie wahre Priester
 und bey solchen Priesterthum ihnen vergo
 net wäre ihre Eheweiber mit guten Gewissen
 zu behalten / dan ohne selbigen vergienge
 ren Einbilden nach) ihr Predig-Amt / ihr
 higes Herz / ihr Andacht / ihr Haus- und
 bens-Erhaltung / Summa, alle ihr Heyl und
 Wohlfahrt. Darum laßt uns sehen / wie

sich weiters hervor thue? Er sagt: Es be-
 „ geben sich durch diese Verbiethung ehe-
 „ lich zu werden/ die sie der Priester-
 „ schaft thun/ der Pabst und die Car-
 „ dinale und Bischoffen/ in die grosse
 „ Seelengefahr/ daß sie mit solchen
 „ Verbott der Ehe/der Lehr der Teuf-
 „ feln sich theilhaftig machen. Und
 „ damit er dis behauptet/ bringt er einen Text
 „ des Apostels 1. Tim. 4. v. 1. heran/ sagend:
 „ Dan so schreibet Paulus: In den
 „ letzten Zeiten werden etliche anhan-
 „ gen den verführischen Geisteren/ und
 „ Lehren der Teuffelen/ und werden
 „ verbiethen ehelich zu werden. Daraus
 „ machet er alsofort einen Federschweren
 „ Schluß/ sagend: Wer nun dem gan-
 „ zen Orden der Priestern und Diaco-
 „ nen die Ehe verbeut/ und das Ehe-
 „ lose Leben bey Straf der Absetzung
 „ ihnen auferlegt/ der verbeut ja ehe-
 „ lich zu werden/ ob ers gleich allen
 „ Menschen nicht auferlegt. Was ge-
 „ düncket dir L. Gottlieb von solchen erleuchte-
 „ ten Theologo? Es ist billich/ daß man seinen
 „ Concept erwege. In den letzten Zeiten/

p. 127.
 S. 19.

Die
 Ro-
 mische
 Catho-
 lische
 Kirch
 verbiethet
 nicht als
 len ehe-
 lich zu
 werden.

spricht der Apostel / dieses erklärt Wolraht
 selbst aus der Auslegung Anselmi und Ly-
 rani, **Wan der Antichrist herrschen**
wird / recht und wohl; Also reden auch al-
 le Catholischen / daß in dessen Regierung et-
 liche anhangen werden den Lehren der Teuf-
 felen/ und werden verbieten ehelich zu werden/
 ob nun die Regierung des Antichrists im
 Zwang und esse sey gewesen / oder annoch
 sey/ oder wan sie kommen wird / solches muß
 Wolraht erstlich sagen und erweisen. Zum
 andern / es scheint Wolraht verstehe die
 Schrift und obgemeldten Text nicht; Der
 Apostel sagt: Daß in den letzten Zeiten etli-
 che werden anhangen der Lehren der Teuffeln/
Und werden verbieten Ehelich zu
werden / aber warum? Erstlich darun-
 weiln sie werden sagen / der Ehestand
 nicht von Gott / sondern vom Teuffel ein-
 gesetzt/ wie dan die H. Väter Irenæus,
 Iphanius, Chrysofostomus, Ambrosius und
 Augustinus es auslegen/ damit sie mit die-
 sem Prætext das arme Volck von der Anneh-
 mung des ehrlichen Ehestands abschrecken.
 Zum andern darum / damit die Anhänger
 dieser Teuffelischen Lehr und des Antichrists
 das arme Volck wegen Verbiutung des Ehe-
 stands desto freyer und unverschämter machen

Könten zu allerley fleischlicher Unzucht / und
 schändlichen Lasteren. Wie falschlich nun
 dis alles der Wolraht mit seiner verleumdes
 rischen Feder dem Römischen Pabst / Cardis
 nalen und Bischöffen so den Priestern und
 gewenheten Persohnen die Ehe verbieten / auf
 bürde / gibt die Sonnenklare Warheit / und
 ist keiner Beweysung nöhtig / wofern aber
 Wolraht erstlich bewiesen hat / was er falsch
 lich ausgesprochen hat / wurdts auch unferseits
 nicht mangelen am Gegenbericht. Venebens
 erwehnet Wolraht noch eins / sagend: Ehe
 lich zu werden / ist eine solche Sache /
 die zu Erhaltung der familie, und
 böse Brunst zu vermeiden geschicht /
 die kan man den Predigern / wan sie
 dero zu gedachten Zweck bedürffen /
 nicht verwehren / so wenig als man
 ihnen Speise und Trancß verbie
 ten mag / derer sie zu ihres Leibs
 Erhaltung bedürffen. Allhie be
 kennet der Wolraht in Nahmen aller seiner
 Gespanen / seine innerliche Kranckheit / und
 gibt am Tag wo es ihm manglet / also daß der
 Apostel wohl sagt: Die nach dem Fleisch
 sind / die seynd fleischlich gesinnet.
 Ich muß aber dem Wolraht zu lieb ein la

P. 122.
 in init.

NB.

Rom. 8.
 v. 5.

cherliches Argument machen aus seinen Worten: Was zur Erhaltung des Leibs so nöthig ist/ als Speise und Tranck / das kan man den fleischlichen Menschen nicht verbieten; Der Ehestandt ist dem Wolraht / und den Lutherischen die böse Brunst leidenden Predigern so nöthig zur Erhaltung ihres Leibs/ als Speise und Tranck / Ergo, so kan man denselben ihnen nicht verbieten: Concedo totum so viel es dem Wolraht angehet / aber daß solches Argument alle wahre/ Gott und nicht das Fleisch liebende Priester solle einschließen? Wie weit ist daß geirret? Ich mag des Wolrahts Schwachheit zu verschöneren nicht weiters sagen/ es sey dir gnug/ lieber Gottlieb daß du wissest wie ungründlich er sich auf die H. Schrift in diesen Punct beruffe / und manlichen ehrlichen Lutherischen die actum Ehestand nicht seyn / er verdächtig machet seiner Gleichniß.

Gottlieb.

Warn so viel die H. Schrift angehet kan ich schwerlich euer Meinung widerstehen H. Wegweiser / dan des Wolrahts Auflegungen seynd nur Fürwände / und keine Gründe / er beweiset aber seinem vorigen Versprechen nach aus der H. Väteren auctorität und Exempeln sagend: Unter

„ den uhralten Lobwürdigen Vor-
 „ steheren und Dienern der Christli-
 „ chen Kirchen/ unter den Bischöffen/
 „ Priestern/ und Diaconen/ haben ihrer p.122.
 „ viele den Ehestand in solchen Mem- §.19.
 „ tern theils selber geführt / theils an
 „ andern nicht getadelt / ja S. Am-
 „ brosius schreibt über 2. Corinth. II. al-
 „ le Apostelen/ ausgenommen Joannes
 „ und Paulus / haben Ehefrauen ge-
 „ habt. Er sagt auch Tertullianus schreibe
 „ in einer Ermahnung zur Keuschheit
 „ cap. 6. Es dürften die Apostelen p.123.
 „ auch wohl heyrathen/ und ein Weib d.§.19.
 „ mit umher führen / und vom Evan-
 „ gelio sich wohl ernehren / und Euseb.
 „ lib.3. c.27. wie S. Petrus seine Ehe-
 „ frau bey sich behalten habe / bis an
 „ ihren Todt und Marter. Und es darf
 „ Wolraht wohl kühnlich hinzu setzen:
 „ Er könne aus allen Sæculis Exempel p.123.
 „ von verheyratheten Priestern und §.19.
 „ Diaconen Zeugnissen herbey brin-
 „ gen / wan es nicht zulang werden
 „ wölle.

Wegweiser.

XXIII. **M**ein Gottlieb/ es hat niemah
 deinem Wolraht an Aus
 flüchten gemangelt / aber wol an beweisen
 darum so läugne ich erstlich wahr zu seyn / das
 unter den alten Vorstehern / und Dienern der
 Christlichen Kirchen / unter Bischöffen Pri
 stern und Diaconen / ihrer viele den Ehestand
 in solchen Aempteren selbstn solten geführt
 haben ; Das sie aber den Ehestand an ande
 ren nicht getadelt haben / das glaube ich wahr
 zu seyn / wie dan auch kein Römisch Catho
 scher mit guten Gewissen diesen Stand / an
 andern desselben fähigen Persohnen tadeln
 kan und darf. Das vorige aber / wie ich ge
 sagt habe / ist absolute nicht wahr / und es kan
 es auch nimmer beweisen aus einigem glaub
 würdigen Auctore das ein lobwürdiger Vor
 steher / Bischof oder Priester im wehren
 Ehestand zur Zeit des neuen Testaments
 Amt eines Priesters rechtmäßig verwaltet ha
 be / die Griechen ausgenommen. Von den
 heiligen und in der Schul des allerreinsten
 und Keuschesten Meisters Christi erzogenen
 Aposteln aber / glaube ich mehr den wahren
 Zeugnissen des H. Kirchenlehrers Hierony
 mi, als des Wolrahts / welcher schreibt
 Ich sage erstlich / spricht er / das an

alle
 ber
 hat
 den
 so l
 den
 abe
 so l
 fra
 der
 ten
 har
 der
 Ch
 si b
 sen
 nach
 neu
 bew
 hab
 wor
 han
 ein
 lich
 ret
 Ch
 ren
 B

allen Aposteln S. Petrus allein seye
 beweibet gewesen / dan Christus
 hat ihn zu den Apostolats - Wür-
 den beruffen / als er beweibet war /
 so hat er sie auch behalten / und in
 dem Stande bewahret; wiewol er
 aber seine Ehefraue behalten hat /
 so hat er sie doch nicht als ein Ehe-
 frau zum Gebrauch der Ehe / son-
 dern nur als ein Schwester gehal-
 ten. Dan weiln er hat alles verlassen / so
 hat er auch sein Weib (was den Gebrauch
 der Ehe betrifft) verlassen; aber damit er sie
 Christo gewinnen / und zum Glauben Chri-
 sti bringen möchte / hat er sie nicht gar verlas-
 sen / sondern nur der Ehelichen Beywohnung
 nach. Er sagt noch weiters; Von kei-
 nem andern Apostel kan ohnwidersprechlich
 bewiesen werden / daß er ein Weib gehabt
 habe / zur Zeit / als er vom Heyland beruffen
 worden zum Apostolat - Amt. Von S. Jo-
 hanne wissen wir alle / daß er sey von Christo
 ein Jungfrau erwehlet / und ein solcher ewig-
 lich verblieben; Es hat sich aber also gebüh-
 ret / daß in dem Apostolat beyde Stände in
 Ehren gehalten wurden. Von den ande-
 ren Aposteln spricht er / von S. Joannis
 Bruder Jacobus den größern / daß er sey un-

S. Hie-
 ron. lib.
 contra
 Jovini-
 anum,
 tom. 2.

Die A-
 postela /
 ausge-
 nommen
 Petrus
 haben
 keine
 Ehewei-
 ber ge-
 habt.

31. ges

geheyratet gewesen/ bezeugt der S. Epiphanius, Hæresi 18. und von Jacobo dem
 nern bezeugt eben derselbiger Epiphanius. Hæresi 78, daß S. Andreas kein Weib habe gehabt.
 beweiset Simeon Metaphrastes, in vita Petri, und von den andern Aposteln ist eben
 derselbigen Meinung Tertullianus lib. de monog. c. 18. Von S. Paulo bekennet
 Wolraht selbst/ daß er sey ungeheyratet gewesen/ zc. was wil ichs von mehreren bezeugen?
 es ist gewiß und bekräftigt es mit der Ausfag des vorgemelten S. Hieronymi, der
 warhaftig allezeit in der Kirchen dafür gehalten sey/ daß S. Petrus und andere Apostelen
 alle/ wofern einer derselben vielleicht Weib gehabt hätte (so doch nicht beweisen
 werden kan) so bald sie das Apostolat haben angenommen/ also bald ihre Weiber
 verlassen haben/ und dieselbige mit sich nicht als Eheweiber/ sondern als Schwestern.
 Eben dasselbig ist auch zusagen von andern ungeheyrateten Bischöffen/ und Priestern
 welche so bald sie zu dieser Würde erwählt sind worden/ also bald haben müssen das
 Ehelibdt der Keuschheit/ und der Enthaltung von den weiblichen Geschlechtern
 gehalten Weibern thuen/ und wiewol der Eheband nicht ward aufgelöst/ so haben
 sie doch selbige nicht als Eheweiber/ sondern als Schwestern gehalten.

als Schwestern behalten. Die Exempeln,
so der Wolraht wolte herfürbringen aus als
len Sæculis, von verheyrahteten Priestern
und Diaconen/ wird er in Ewigkeit nicht sîn-
den/ es sey dan/ daß sie sich verhalten haben/
wie von den Aposteln S. Hieronymus bezeugt.

XXIV. Damit du aber disfalls die Röm-
nisch Catholische Meinung wissest/ so ist's ge-
wisß / daß die Aposteln nach ihrer Berufung
sich allezeit von Weibern haben enthalten/ nit
zwar aus Göttlichem Befehl; sondern theils
nach dem Raht Christi/ theils aus freywillig-
er Andacht und Furnehmen / und zwar/
daß sie die ewige Keuschheit gehalten/ und der
Ehe sich entschlagen / ist bewußt aus dem 19.
cap. Matth. v. 27. da Petrus sprach: **Sie**
he/ wir haben alles verlassen &c. Je-
sus aber sprach zu ihnen &c. Ein jeg-
licher der sein Hauß verlasset oder
Bruder oder Schwester/ oder Vate-
ter / oder Mutter oder Weib / &c.
Aus welchen Worten ist zuschliessen / daß die
Apostelen alles was sie gehabt haben / verlass-
sen/ und darum auch die jenige / welche zu vorn
sollen Weiber gehabt haben / dieselbige haben
verlassen/ und die zu vorn haben Kinder ge-
habt/ auch die Kinder verlassen haben / zwar
nicht

Matth
19. v. 27
& v. 29.

Die
Vrie-
sterliche
Eheent-
haltung
ist ein
Aposto-
lische un-
Kirchen-
sagung.

nicht aus Gottes Befehl/ sondern aus
des Herrn Raht/ oder aus eigenem
Willen. Wahr ist/ L. Gottlieb/ daß
kein einziges Gebott Gottes sich befindet
neuen Testament / durch welches die Apo-
stelen und andere Kirchen: Diener verbun-
den werden zum Ehelosen Leben / daß aber
stus dazu gerathen habe / solches lesen
Matth. 19. v. 10. Da sprachen
Jüngere zu ihm / stehet die Sach-
nes Weibs mit dem Man also / so
nicht gut ehlich zu werden / und
sprach zu ihnen: dies Wort ist
nicht ein jederman / sondern dem
es gegeben ist: dan es sind versch-
tene welche aus Mutterleib also
boren sind / und sind verschm-
et so von Menschen sind verschm-
worden / auch sind verschm-
die sich selbst verschnitten haben
des Himmelreichs willen / wer
fassen kan der fasse es. Alhie sagt
stus von dreyerley art Männere / die sich
halten von Weibern / nemlich etliche von
eigenem Willen / und diese dritte Art
schen ist diejenige / zu deren Nachfolg
stus alsobald rahtend / hinzu sehet: Der

fassen kan/ der fasse es: Die Aposteln
aber habens durch Göttliche Gnad und Bey-
stand gefasset und gehalten. Und wie sie es
gefasset haben/ also haben sie auch alle im Bis-
schöfft/ oder Priesterlichen Stand folgenden
Persohnen gerahen / die deshalb auch ver-
ordnet / daß alle und jede zum Geistlichen
Gottesdienst geweyhete Priester und Persohn-
en des Ehestands sich enteuffern solten.

Gottlieb.

Was ist/ was Wolraht auch sagt: Daß
nach der Aposteln Zeiten die Bi-
schöffe und Priester sehr dahin ge-
neiget gewesen seind / und gewün-
schet haben/ daß alle Leuchte in dem
Geistlichen Stande / und insonder-
heit die Pfarrer und Seelen-Hirten
Ehelos bleiben möchten/ aber Ge-
bots weise istz nur von wenigen
particulier Synodis und Conciliis ih-
nen angemühtet/ Es ist aber solches
Befehlen heftig widersprochen.

p. 123.
S. 20.

Wegweiser.

XXV. **M**ehr istz/ L. Gottlieb / daß die
Tugend allezeit Widerspre-
cher gehabt und noch habe/sonderlich in deners
Dins

Catho-
lischer
Beweis
von der
Priester-
lichen
Eheent-
haltung
aus den
H. H.
Väter-
teren.

1. Cor.
7, 5.

1. Hie-
ron. in
c. 1. ad
Tit.

Dingen / welche der Natur und den
zuwider sind / darum man leider heut
tags so viele Widersprecher der Keusch-
heit hören muß / auch unter denen / welche
Evangelisch nennen / und das reine Evan-
gelium halten und predigen wollen; Dann
so ist gewiß / daß diejenige so dahin seyn-
d neigt gewesen / daß die Geistliche sollen
loß leben / mehr haben in diesem fall erforscht
von den Priestern / als von den Layen. Wo-
der Apostel dazu Anlaß geben hat / Ent-
sethet euch einer dem andern nicht /
sey dan aus beyder Bewilligung
Zeitlang / damit ihr dem Gebet an-
wartet. Welche Wörter der H. Hiero-
mus wohl bedenkend ein solches
gleich macht zwischen Priestern und Layen
sagend: Si laicis imperatur, ut propter
tionem abstineant se ab uxorum
quid de Episcopo sentiendum est, qui
tidie pro suis populique peccatis, illi
Deo oblaturus est victimas. Was dem
Layen wird anbefohlen / daß sie
wegen des Gebetts sollen enthalten
von ihrer Weiber ehelichen
was ist dan zu sagen von einem
schof / welcher täglich für seine
des gantzen Volcks Sünde das

neste Opfer verrichtet. Und im Buch
 gegen den Jovinianum sagt er wan ein Lay
 oder ein ander geheyratheter nicht kan betten/
 es sey dan daß er sich der ehelichen Bercken
 enthalte/ ein Priester aber/ welchem stets und
 allezeit zu opffern zustehet/muß allezeit betten/
 so muß er sich auch stets der Ehe entschlagen.
 Eben dergleichen sagt auch Origenes Homil.
 32. in Num. Epiphani. Hæres. 49. und ande-
 re mehr. Beiln aber Wolraht sagt / daß es
 nach der Apostel Zeiten von den Bischöffen
 erstlich sey eingeführt worden / wil ich auch
 hinzu setzen / das gemeine Decret und Befehl
 der Apostelen / welches geschrieben stehet.
 Can. 27. inter Canones Apostolorum, mit
 folgenden Worten: Innuptis autem, qui
 ad Clerum proveci sunt, præcipimus, ut
 si voluerint, uxores accipiant, sed lectores
 Cantoresque tantummodo. Das ist:
 Wir befehlen aber den Ungeheyr-
 ratheten / welche zur Clerisey erweh-
 let und aufgenommen seynd / daß
 wan sie wollen / Weiber nehmen
 mögen / aber nur allein die Leser und
 Singer. Die Lectores und Cantores ab-
 ber gehören bey uns Römisch-Catholischen
 unter die kleinere Orden / denen der Ehestand
 nicht verbotten ist; Die Subdiaconi, Diaconi und

Idem
 lib. con-
 tra Jo-
 vinian.

Can.
 27.

ni und Priester aber / welche noch höher in der
Clerisey aufgestiegen und dem Altar nicht
dem Bischof zu dienen gewidmet / denen
nicht zugelassen Weiber zu nehmen. In
derselben Apostolischen Satzungen reden auch
die PP. Concilii Carthaginensis secundum
Can. 2. Da sie die Satzungen bekräftigt
und hinzu setzen: Ut quod Apostoli docu-
erunt, & ipsa servavit antiquitas, nos quoque
custodiamus. Auf das wir dasselbe
bige auch halten / was die Apostolen
gelehret / und die Alten gehalten
haben.

Gottlieb.

S vermeinet doch Wolraht / daß
das ehelose Leben der Priestern erstlich
Pabst Siricius, so Anno 398. gestorben
eingeführt / jedoch nicht Befehlsweise /
sondern hernacher Pabst Gregorius der
de dieses Nahmens / so Anno 1085. gestorben
erstlich habe der ganzen Priesterschaft
fohlen / und sie dazu mit Gewalt gezwungen

Wegweiser.

XXVI. **W**ie verläumderisch Wolraht
sich gegen diese beyde heiligen
Pabste vergriffe / kan leichtlich / ein ehrliches
Gemüht erachten / deßhalb ich mich
zur Schand rechnen müste solche zu beantworten

ten / ich wil nur der offenen Wahrheit zu lieb /
 die Original-Worte des H. Pabsts Siricii
 anziehen / aus welchen ein jeglicher Verständig-
 diger sehen / und bekennen muß / daß weder
 Pabst Siricius, weder Pabst Gregorius VII.
 das Ehelose Leben der Priestern haben erst-
 lich eingefest. Er der Pabst Siricius schreibt
 also Epist. ad Himerium Traconensem E-
 piscopum cap. 7. Er habe vernommen daß
 viele Priester und Leviten mit ihren Ehewei-
 bern Kinder zielen / und dis ihr Crimen ihr
 Laster verthadigen wollen mit den Prie-
 stern des alten Testaments / darum redet er
 folgende güldene Wort; Sacerdotes omnes
 atque levitæ insolubili lege constringimur,
 ut à die ordinationis nostræ sobrietati &
 pudicitia, & corda nostra mancipemus &
 corpora. Mercke O Wolraht und andere
 deines gleichen Kirchen-Diener / wan ihr
 Priester seyn wöllet. **Wir Priester und**
Leviten alle / (es erkennet auch dieser H.
 Mann seine eigene höchste Schuldigkeit)
 seynd verbunden mit unauslösl-
 ichen Gesetz / daß wir von dem Tag
 unserer Weyhung unsere Hertzen
 und Leiber der Mäßigkeit und
 Keuschheit ergeben. Allhie rahet die-
 ser H. Mann die Priester nicht bloß zur Kei-
 nigkeit /

Siricius
 Epist.
 ad Hi-
 meriū
 Traco-
 nensem
 Episco-
 pum.

Pabst
 Siricius
 ist kein
 Anfän-
 ger des
 Gebots
 der Prie-
 sterliche
 Ehes-
 Enthals-
 tung.

nigkeit / er stellet auch das Gebott nicht
 lich an / sondern er redet von einem Gesetze
 welches schon vor seiner Zeit ist eingesezt
 wesen / dazu er sich und alle wahre Priester
 verpflichtet zu seyn erkennet. Den Ubertreter
 aber sezet er aus habender Gewalt die Strafe
 sagend : Hi verò , qui illiciti privilegii ex
 culatione nituntur , & sibi asserunt veteri
 hoc lege concessum , noverint se ab omni
 Ecclesiastico honore quo indignè usi sunt
 Apostolicæ sedis auctoritate dejectos , nec
 unquam posse Veneranda attrectare My-
 steria. Die jenige aber welche sich
 verlassen auf die Entschuldigung
 der unzulässigen Freyheit / und vor-
 geben / es sey ihnen nach dem alten
 Gesetz zugelassen ; So sollen sie wissen
 / daß sie von aller geistlichen Wür-
 den-würde und Ehr / welcher sie sich
 unwürdig bedienet haben / aus dem
 fehl des Apostolischen Stuels ver-
 stossen seynd / und nimmermehr die
 Ehrwürdige Geheimnisse berühren
 ren mögen. Ob nun Wolraht sich un-
 ter die schuldige Halter dieses Gesetzes / oder
 unter die Ubertreter desselben rechnen wil / so
 ich dem Leser zu bedencken / dan es machen
 möge

seine Brunstschmeckende Reden ein Eckel
weilers hievon zu melden.

XXVII. Zu mehrer deiner Erkänntniß
L. Gottlieb muß ich auch erwehnen / was
Voltracht von dem Text des Apostels Tit. 1.
v. 8. sagt / da der H. Paulus von Eigenschaf-
ten eines Bischofs meldet: Oportet Episco-
pum sine crimine esse, sobrium, justum,
sanctum, *Continentem*. Dis letzte Wort sa-
gen wir Römisch-Catholische / heisse so viel als
Keusch / darum lesen wir: Der Bi-
schof muß ohne Laster seyn / nüch-
tern / gerecht / heilig / Keusch. Aber
» Voltracht sagt: Daß dis Wort: *conti-*
» *nens*, allhie nicht bedeute eine gänzli-
» che Enthaltung vom Ehestandt und
» von aller Benwohnung bey dem Wei-
» be / sondern es bedeute einen Men-
» schen / der alle Laster übertroffen /
» und überwunden / und seine Zung /
» Hand und Augen so bezwingen / o-
» der in solchen Zwang gebracht habe /
» daß man über die Lusten herrsche.
Ich wil allhie die Zeugniß S. Chryostomi,
so Voltracht disfalls anziehet / wan sie nur zu
finden ist / nicht tadlen / ich wil auch die Be-
deutung des Worts *Continens* so viel als es in

Tit. 1, 8.

p. 126.

S. 22.

seiner immerwüßlichen Auflegung kan den
 standen werden/nicht rühren/das es aber aus
 dem Context der Schrift erhelle / das es
 von einem über alle Laster und Lüsten herrschen
 den Menschen könnte verstanden werden / sol
 ches gestehe ich keines wegs / dan sonst wü
 re es nicht vonnöthen gewesen / das der Apo
 stel mit so unterschiedlichen theils Abrahams
 gen / theils Ermahnungen die Beschaffenheit
 eines Bischofs hätte beschrieben. Zum an
 deren wolte ich solches noch dem Woltraht
 weder einem einzigen seines gleichen rathen
 oder wünschen/dan wan alle Priester so Con
 tinentes seyn müßten / das sie alle Laster und
 Lüsten hätten überwunden und ihrer Meier
 waren/so hätte sich kein Lutherischer Prediger
 der bösen Brunst zu besorgen / viel weniger
 aus Antrieb der fleischlichen Lüsten nöthig
 sich zu verheyrahten. Ich wil aber mit dem
 H. Hieronymo die Continentz, davon der
 Apostel schreibt / nicht in solcher Schärff
 (Dan wer ist seiner Lüsten dergestalt Herr
 und Meister) sondern einfältiglich verstehen
 Continentem ab amplexu Uxoris, was o
 ber dis auf deutsch heisse / wird der erfahrene
 Woltraht dem begierigen Leser wissen zu
 Deutschen.

XXVIII. Zum Beschluß kan ich nicht

Wie
 das
 Wort
 conti
 nens im
 Text
 des A
 postels
 Tit. 1.
 sey zu
 verste
 hen.

vorbey gehen den endlichen Spruch des Wol-
 rahts/ da er sagt: Es ist falsch / daß der
 „ Ehestandt die Prediger oder Prie-
 „ ster/ an ihren Amt hindere / daß sie
 „ solches nicht recht verwalten kön-
 „ nen / es hindert sie solches so wenig
 „ daran / als andere unentbehrliche
 „ natürliche Verrichtungen/ als essen/
 „ trincken / schlaffen / und seinen Leib
 „ versorgen/ und dessen zur Nohtdurft
 „ pflegen. Ob nun dis falsch sey / wird der
 Apostel beweisen: Wer ohne Weib ist/
 der ist sorgfältig für das jenig / was
 des Herrn ist/ wie er Gott gefallen
 möge; Wer aber ein Weib hat/ der
 ist sorgfältig für das jenige / was
 der Welt ist/ wie er seinem Weib ge-
 fallen möge/ und er ist getheilet. Dis
 ist schon wahr gewesen / zu der Apostel Zeiten
 in allen Eheständen/ daß der Beweibter nach
 Lehr des H. Ambrosii getheilet sey an Be-
 müht und an Sorgen / daß er desselben Be-
 mühts einen Theil Gott / den andern und
 vielleicht den größten Theil seinem Eheweib
 gebe/ und folgend in so weit Gott das seinig
 an seinem Dienst entziehe. Wie wolte dan
 Wolraht von diesem gemeinen Mangel sich

p.127.
in init.

NB.

1. Cor.
7:32. &
33.

Ehe-
stands
Ge-
brauch
ist den
Predi-
gern
hinder-
lich.

aufschliessen/und sich vermessen/das sein
 standt ihm an seinem Predig:Amte nicht hin
 dere. Es ist aber kein Wunder / dan / wie
 ihm sein Predig:Amte erhalten wird / und
 ner Meinung nach mit essen / trincken
 schlaffen / und den Leib versorgen
 erhalten werden muß ohne Hinderung / all
 auch die darauf folgende natürliche Verrich
 tungen bey solchen gemächlichen Predigere
 unentbehrlich seyn müssen. Leider Ge
 tes! Es wäre aber zu wünschen / und wol
 Gott! das so wol Wolraht / als andere
 nes gleichen gehenrathete Prediger ihre
 den und Predigen so einrichteten / dann
 die arme einfältige unschuldige Seelen
 zur Nachfolg des reinen Jungfräulichen
 su / und seiner heiligen Apostelen / wie
 anderen heiligen Dieneren Gottes / dan
 solchen sündlichen Leben thaten anreizen.
 mittels bitte ich alle liebe weltlichen
 Eheleute (unter welchen ich den
 samt allen Lutherisch:Evangelischen
 gern hohen und niedern rechne / und
 nicht nennen kan /) das sie ihren Ehe
 Standt / den Christus Iesus mit so großer
 Gnad geheiligt hat / dergestalt halten
 damit er ihnen zur Seeligkeit gedeyen mög
 zugleich auch samt der Römisch: Catholischen

Kirchen das von Gott erbitten wöllen/damit die wahre/Gott geweyhete und verlobte Priester und geistliche Stands-Persohnen ihren gelübten gemas dergestalt leben mögen / das GOTT die Ehr / dem Nächsten die Auserbauung/und ihnen selbst den verdienten Lohn der Seligkeit erfolge.

Gottlieb.

Ich bedanke mich zum höchsten / Herr Wegweiser / vor heutiger zwar etwas verdriesslicher jedoch sehr müsslicher Conferenz/welche mir zur guter Nachricht gedeyen wird/ dan nunmehr weiß ich/ in welcher qualität unsere Prediger / so ich vorhin als rechtmäßige Priester verehret / zu halten seynd/und welcher Gestalt ihr Ehestandt/nicht eine Priester-Ehe/sondern anderen Welt-Leuten gleich/ eine weltliche Ehe zu nennen sey. GOTT gebe mir also weitere Gnad.

Wegweiser.

Ich habe mich zwar lang / wiewohl mit Verdruss in diesem Punct müssen aufhalten/ jedoch weiln meine ganze Beweisung nur aus des Wolrahts eigenen Argumenten hat müssen genommen werden/ so hat es nicht anders sich schicken wollen / und es kan dir zur besserer Nachricht dienen einfältiglich diese Wahrheit zu glauben. Laßt uns nach Wolrahts

rahts Gebrauch diese Conferenz mit folgen-
den Worten schliessen.

Die Ehe/ so Paulus nennt
Mit recht ein grosses Sacra-
ment/

Sie gibt dem Menschen gro-
ssen

Weisheit zum Guten Mittel und
Rath.

Jedoch so nimt der Jungfrau Stand
An Gnade und Gaben überhand.

Das rühmt die reine Priesterschaft
Die Gott verspricht die Jungfrau-
schaft.

O Jesu Christ der Jungfrau Sohn
Der Keuschen Trost/ der Keinen Lehrer

Gib dem/ so dir die Keuschheit
Verlobt/ Gnade und Beständigkeit

Kyrie eleison.

Vater unser

Begrüßet sey
Maria.